

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 10

Artikel: Strukturen der Sekundarstufe I : der Stand der Dinge in den Kantonen
Autor: Brunner, Joe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strukturen der Sekundarstufe I: Der Stand der Dinge in den Kantonen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) veröffentlichte kürzlich einen Bericht zur Sekundarstufe I. Er gibt Auskunft zur gegenwärtigen Situation in den Kantonen, zu den kantonalen Reformansätzen und zum Stand der Sekundarstufe I in Europa. Joe Brunner, der am Bericht mitarbeitete, gibt Einblick in das Dokument. Der Bericht kann beim EDK-Sekretariat, Zähringerstrasse 24, 3012 Bern bezogen werden.

Einleitung

Der neueste Bericht der EDK, mit dem Titel «Sekundarstufe I: Gegenwärtige Situation», wurde von einer neunköpfigen Studiengruppe erarbeitet. Das beiliegende Gutachten «Entwicklung der Sekundarstufe I in Europa» wurde von D. Moser verfasst. Mit der Vorlage erfüllt die Gruppe den ersten Teil ihres Auftrages. Der zweite Teil wurde im Januar 1994 in Angriff genommen. Er betrifft die Erarbeitung von Modellvorschlägen zu den künftigen Strukturen der Sekundarstufe I. Sie sollen zum einen die neueren Entwicklungen der Pädagogik berücksichtigen und zum andern als kon sensfähige Lösungen von den Kantonen übernommen werden können.

Für die Abfassung des Berichtes über die gegenwärtige Situation benutzte die Studiengruppe als Quellen die von allen Kantonen gelieferten Beschreibungen ihrer Sekundarstufe I, Zahlenmaterial des Bundesamtes für Statistik, Publikationen der EDK und weitere Dokumente. Hier werden Ausschnitte des Berichtes zur Dauer, zu den Strukturmodellen und zur Entwicklung der Schülerzahlen in kurzen Zusammenfassungen referiert. Die Tabellen sind Zitate aus dem Bericht.

Dauer der Primarschule und der Sekundarstufe I in der Schweiz

Der *obligatorische Schulbesuch* dauert für alle Schülerinnen und Schüler in 24 der 26 Kantone 9 Jahre.

Die *Primarschule* ist in 17 Kantonen für alle auf 6 Jahre angesetzt, in 5 Kantonen auf 5 Jahre, in 2 Kantonen auf 4 Jahre und in 2 Kantonen je nach Region auf 5 und 6 Jahre. Die Dauer der *Sekundarstufe I* liegt zwischen 2 und 5 Jahren. Diese einfachen Daten über die Dauer von Primar- und Sekundarstufe I zeigen bereits, wie vielfältig unsere Schullandschaft ausgeprägt ist. Es wird aber noch etwas komplizierter: Auf der Sekundarstufe I muss zwischen verschiedenen Varianten unterschieden werden:

- Nach der Primarschule erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler der Übergang in eine *selektionsfreie Sekundarstufe I*. Die Jugendlichen werden in einer ersten Phase nicht in verschiedene Züge aufgeteilt. Dies geschieht erst nach einem oder mehreren Jahren. Der Unterschied zur Pri-

marschule besteht v.a. im Fachlehrersystem. Diese Form kennen die Kantone VD, NE, BS und TI.

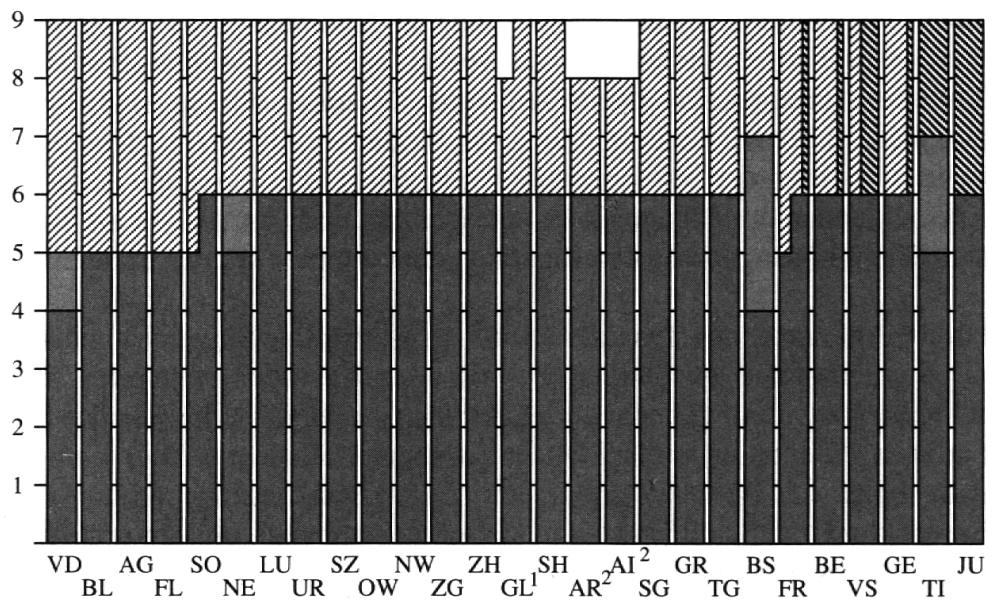
■ In den übrigen 22 Kantonen erfolgt nach der Primarschule der direkte Einstieg in eine *selektionierte Sekundarstufe I*. Sie ist in zwei grundsätzlich verschiedene Modelle aufgeteilt:

- In eine *Selektion über alle Fächer hinweg*, z.B. Aufteilung in Real- und Sekundarschule, und
- in eine *Selektion, die nur einige Fächer betrifft*, sog. Niveaufächer, in der Regel Mathematik, erste Fremdsprache, z.T. Muttersprache und Naturwissenschaften. In den übrigen Fächern, den sog. Kernfächern, erfolgt keine Aufteilung.

Die Tabelle 1 gibt eine übersichtliche Darstellung des Gesagten.

Tabelle 1: Dauer der Primarschule und der Sekundarstufe I

Schuljahre



1 Die Oberschule ist obligatorisch bis Ende 8. Schuljahr, die andern Züge bis Ende 9. Schuljahr

2 Obligatorische Schulzeit bis Ende 8. Schuljahr. Über 90% der Schülerinnen und Schüler besuchen das 9. Schuljahr

- Dauer der Primarschule
- Dauer der nicht selektionierten Sekundarstufe I
- Dauer der teilweise selektionierten Sekundarstufe I (Niveakurse)
- Dauer der vollständig selektionierten Sekundarstufe I

In den andern europäischen Staaten dauert die Schulpflicht in der Regel 9 Jahre. Die Primarschulduer ist in einigen wenigen Ländern kürzer, in mehreren gleich lang und länger als in der Schweiz. Die Schweiz nimmt also eine Mittelstellung ein, was auch für die Dauer der Sekundarstufe I gilt.

Strukturmodelle auf der Sekundarstufe I

Idealtypisch sind drei Modelle zu unterscheiden: Getrennte Schulen mit getrennten Zügen, kooperative Schulen mit getrennten Zügen, integrierte Schulen mit Niveaugruppen. Die drei Modelle werden nun kurz erläutert, und anschliessend wird in einer tabellarischen Übersicht ihre Verteilung auf die Kantone gezeigt.

Modell 1: Getrennte Schulen mit getrennten Zügen

Die Aufteilung der Schülerschaft erfolgt auf verschiedene Züge bzw. Schultypen. Es gibt z.B. eine Real- und eine Sekundarschule. Diese Schultypen müssen nicht in einem Schulzentrum gemeinsam geführt werden. In einem Dorf kann es z.B. eine Realschule geben, die Sekundarschule wird in einer grösseren Nachbarsgemeinde angeboten. In der Regel werden in Kantonen mit dem Modell 1 doch Oberstufenzentren mit verschiedenen Schultypen geführt. Es ist wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit, bis es das Modell 1 nicht mehr gibt.

Modell 2: Kooperative Schulen mit getrennten Zügen

Wenn das Gesetz die Separation der Schülerschaft in verschiedene Züge, z.B. Ober-, Real- und Sekundarstufe vorschreibt, und dass sie in Zentren zusammengeführt werden müssen, dann sprechen wir von Modell 2. Das Ausmass der Kooperation kann sehr verschieden sein. Es ist sowohl eine zwischen den Zügen getrennte oder gemeinsame Schulleitung, Lehrerkonferenz und Schulkommission möglich und Lehrkräfte können (müssen aber nicht) in mehreren Zügen eingesetzt werden. Es gibt kooperative Schulen, die grossen Wert auf die Durchlässigkeit zwischen den Zügen legen. So kann z.B. eine Realschülerin, die in Mathematik oder in der ersten Fremdsprache den Ansprüchen der Sekundarstufe genügt, dieses Fach auf der Sekundarstufe besuchen. Wenn sie sich im Verlaufe der Zeit so weit verbessert, dass sie auch im zweiten Fach den höheren Anforderungen entspricht, wird sie (in allen Fächern) in die Sekundarstufe umgeteilt. Auf der andern Seite kann ein Sekundarschüler mit schwächeren Französischleistungen den Unterricht der Realstufe besuchen. Wenn er zusätzlich in der Mathematik den höheren Anforderungen nicht mehr genügt, wird er (in allen Fächern) auf die Realstufe versetzt.

Modell 3: Integrierte Schulen mit Niveaugruppen

Das charakteristische Merkmal integrierter Schulen ist, dass die Schülerschaft nicht in verschiedene Schultypen separiert wird, es gibt also keine Real- und Sekundarschule. Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist die gleiche wie in der Primarschule. Ein Teil der Fächer wird allen gemeinsam unterrichtet (Kernfächer). In den Niveaufächern (Mathematik, erste Fremdsprache, z.T. weitere Fächer) werden Leistungsgruppen gebildet. Die Einteilung in eine Leistungsgruppe erfolgt für jedes Niveaufach gesondert. Dem individuellen Leistungsprofil kann in dieser Schulstruktur wohl am besten entsprochen werden.

Die Beschreibung der drei Modelle ist notgedrungen fragmentarisch und lässt darum Fragen offen. Sie sollte aber ausreichen, um sich ein Bild von

der Komplexität und Vielfalt der Sekundarstufe I machen zu können. In der Tabelle 2 werden die Kantone den drei Grundmodellen zugeordnet. Um den Kantonen gerecht zu werden, müsste gesagt werden, wer weshalb an welcher Stelle eingetragen wurde. Das ist aus Platzgründen nicht möglich. Die Tabelle gibt Einblick in die prinzipiellen Unterschiede zwischen den Kantonen. Eine Erläuterung zu den Zahlen im Tabellenkopf ist noch nötig: Die Zahl 2 in der Rubrik «Getrennte Schulen mit getrennten Zügen» bedeutet, dass von Gesetzes wegen 2 Schultypen geführt werden müssen (ohne dass sie in einem Oberstufenzentrum zusammengeführt werden müssen, was aber auch nicht verboten ist, ja sogar gefördert werden kann). Als Beispiel sei der Kanton SH erwähnt mit Real- und Sekundarschule. Die Zahl 3 bedeutet 3 Schultypen, z. B. Real-, Sekundar- und Bezirksschule wie im Kanton AG. Die Zahl 4 bedeutet 4 Schultypen, z. B. Ober-, Real-, Sekundarschule und Untergymnasium wie im Kanton ZH. In der Rubrik «Kooperative Schulen mit getrennten Zügen» wird zwischen 2 (z. B. Real- und Sekundarstufe) sowie drei und mehr Zügen unterschieden (z. B. Kanton GE mit den 5 Zügen Pratique, Générale, Moderne, Scientifique, Latine).

Tabelle 2: Strukturmodelle auf der Sekundarstufe I

	Getrennte Schulen mit getrennten Zügen			Kooperative Schulen mit getrennten Zügen		Integrierte Schulen mit Niveau-gruppen
	2	3	4	2	3/4/5	
FR					X	X
TI						X
VD					X	
VS ¹				X		X
NE					X	
GE					X	X
JU						X
LU		X				
UR		X				
SZ ²				X		
OW		X				
NW		X				
ZG		X				
ZH				X		
GL				X		
SH ²	X					
AR ²	X					
AI			X			
SG ³	X					
GR			X			
TG ³	X					
FL			X			
BE	X	X				
SO				X		
BS	X					
BL			X			
AG			X			

¹ Im 9. Schuljahr Orientierungsklasse mit Niveakursen und Wahlfächern

² Im 9. Schuljahr mit Gymnasium

³ Progymnasium ab 7. Klasse in der Kantonshauptstadt. Im 9. Schuljahr mit Gymnasium

Die Kategorien kooperative und integrierte Schulen sind Ergebnisse der Reformen während der letzten Jahrzehnte.

Deutsche und romanische Schweiz unterscheiden sich klar. Eine Folge davon ist, dass die Diskussionen über Reformen in den beiden Landesteilen verschiedene Schwerpunkte haben. In der romanischen Schweiz gelten die Strukturfragen als weitgehend gelöst, es geht heute um die «innere Schulreform». In der Deutschschweiz sind die Strukturfragen virulent und werden mit der «inneren Schulreform» verbunden diskutiert.

Die Situation in den andern europäischen Ländern präsentiert sich wie folgt:

- Eine integrierte Struktur ist die Regel Italien, Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Portugal, Spanien und Griechenland.
- Eine zweigliedrige Struktur mit einem gymnasialen und einem berufsvorbereitenden Zug kennen Österreich und Belgien.
- Eine dreigliedrige Struktur gibt es in Deutschland, Luxemburg und Frankreich. In Frankreich findet die Trennung ab 8. Schuljahr statt. Den gymnasialen Zug belegen 84% der Schülerinnen und Schüler, weshalb dieses Land nur bedingt zur Kategorie der dreigliedrigen Struktur zu zählen ist.
- Sonderfälle sind die Niederlande mit 4 Schultypen ab 9. Schuljahr und die Türkei mit 5 Schultypen ab 6. Schuljahr.

Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ist eine Tendenz zu integrativen Strukturen feststellbar.

Zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Schultypen

Seit 1977 führt das Bundesamt für Statistik die Schülerstatistik. Das Bundesamt verwendet auf der Sekundarstufe I folgende Einteilung:

1. Grundansprüche. In dieser Kategorie werden in der Regel die Schülerinnen und Schüler der Realschule geführt.

2. Erweiterte Ansprüche. In diese Kategorie fällt in der Regel die Sekundarschule mit dem Untergymnasium.

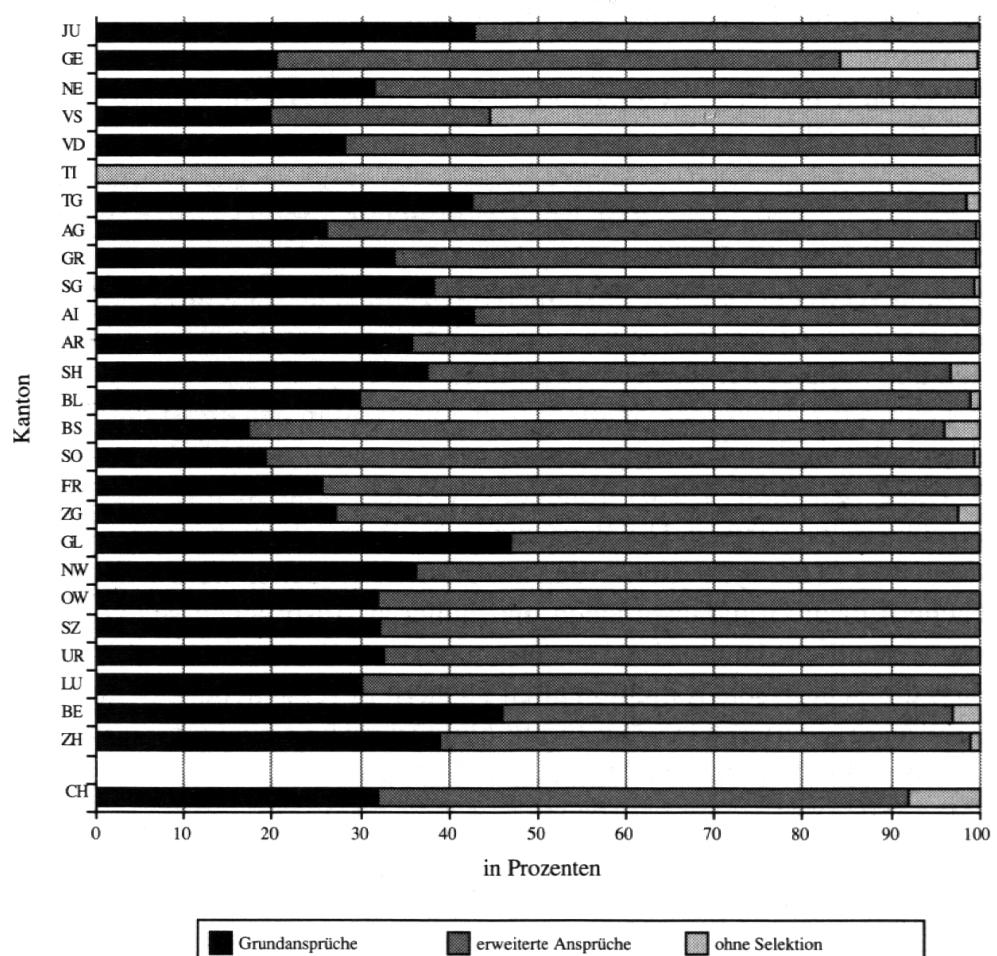
3. Ohne Selektion. Dieser Kategorie werden Schulen mit integrierten Strukturen zugeordnet. Die Bezeichnung «Ohne Selektion» ist problematisch, weil es das nicht gibt. In den integrierten Modellen wird in mehreren Fächern nach Grundansprüchen und höheren Ansprüchen selektiert. Der wesentliche Unterschied zu den andern zwei Kategorien besteht darin, dass die Schülerschaft nicht in allen Fächern in verschiedene Schultypen bzw. Züge separiert wird. Die Terminologie wird hier trotzdem verwendet, weil das Bundesamt viele Daten danach gruppiert.

Tabelle 3: Veränderungen der prozentualen Anteile der Schülerschaft von 1977/78 bis 1992/93 im 7. Schuljahr. Total Schweiz

	1977/78	1992/93	Differenz
Grundansprüche	39,9%	31,9%	-8,0%
Erweiterte Ansprüche	58,2%	60,1%	+1,9%
Ohne Selektion	1,9%	8,0%	+6,1%

Die Tabelle zeigt, dass integrierte Strukturen in den letzten 16 Jahren den grössten Zuwachs aufweisen und der Schultyp mit den Grundansprüchen am meisten geschrumpft ist. Werden die aktuellen Diskussionen um die Entwicklung der Sekundarstufe I verfolgt, kann festgestellt werden, dass der Trend zu integrierten Schulen anhält. Das heisst, dass die Anteile der Schultypen mit Grund- und erweiterten Ansprüchen abnehmen werden, weil sie von integrierten Strukturen «geschluckt» werden. Die Veränderungen im schweizerischen Durchschnitt können die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen nicht zeigen. Das leistet die folgende Tabelle.

Tabelle 4: Sekundarstufe I, Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 7. Schuljahr nach Kantonen im Jahr 1992/93



Bezüglich der Daten in den Tabellen 3 und 4 sind keine direkten Vergleiche mit europäischen Staaten möglich. Das Problem der schwindenden Schüleranteile an der Realschule ist aber auch in Deutschland bekannt. Einzelne Bundesländer diskutieren eine Lösung in Form einer zweigliedrigen Sekundarstufe I. Diesen Weg hat Österreich 1985/86 beschritten.

Zusammenfassung

Der zusammenfassende Überblick über den Ist-Stand zeigt die grosse Unübersichtlichkeit auf der Sekundarstufe I:

- Die Dauer der Sekundarstufe I liegt zwischen 2 (GL, AR, AI) und 5 Jahren (VD, BS).
- Werden die drei Strukturmodelle «Getrennte Schulen mit getrennten Zügen», «Kooperative Schulen mit getrennten Zügen» und «Integrierte Schulen mit Niveaugruppen» mit ihren Varianten zusammengezählt, so gibt es 8 Strukturmodellvarianten.
- Spannweite der Verteilung der Schülerschaft im 7. Schuljahr im Jahre 1992/93:
 - Die Kategorie «Grundansprüche» variiert zwischen den Kantonen von 17% (BS) bis 47% (GL), ohne Einbezug des TI mit 0%.
 - Die Kategorie «Erweiterte Ansprüche» weist eine Spannweite von 51% (BE) bis 80% (SO) auf. Dabei sind die Kantone VS (25%) und TI (0%) mit hohen Anteilen der Kategorie «Ohne Selektion» nicht mitgerechnet.
 - Die Kategorie «Ohne Selektion» umfasst Anteile zwischen 0% (z. B. GL) und 100% (TI).
- Das Untergymnasium, bzw. Gymnasium beginnt je nach Kanton im 5. (BS nach bisherigem Schulgesetz), 6. (z. B. VD), 7. (z. B. LU), 8. (BS nach neuem Schulgesetz), 9. (VS, SH) und 10. Schuljahr (z. B. AG).
- Die Unterschiede sind auch beträchtlich bezüglich der Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I, der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Zügen, der Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, der Lehrerbildung für die Sekundarstufe I usw.

Obwohl die Unterschiede in der Regel gross sind, gibt es einzelne Bereiche, in denen die Mehrheit der Kantone übereinstimmen, z. B. in der 6jährigen Primarschule und der 3jährigen Sekundarstufe I.

Eine gemeinsame Ausrichtung zeigt sich in den Reformen der letzten 30 Jahre und in den heutigen Reformdiskussionen. Als Tendenzen sind festzustellen:

- Die Selektion wird eher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und differenzierter vorgenommen.
- Strukturänderungen gehen in Richtung von kooperativen und integrierten Schulen.
- Innerhalb der Kantone werden mehrere Strukturmodelle zugelassen, um den lokalen Verhältnissen besser gerecht werden zu können.
- Die Möglichkeiten für eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den Zügen werden verbessert u. a. durch die Annäherung von Lehrplänen und Lektionentafeln.

- Die gymnasiale Vorbereitung wird eher auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.
- Die Lehrerbildung für die Sekundarstufe I wird in dem Sinne vereinheitlicht, als nur noch eine Lehrerkategorie ausgebildet wird (Stufenlehrerausbildung). Die schultypenspezifische Lehrerausbildung, z.B. für Real- und Sekundarschule nimmt ab.

Die Vielfalt der Sekundarstufe I, die nicht allein zwischen den Kantonen, sondern z.T. auch innerhalb einzelner Kantone herrscht, zeigt Ausmasse, die wohl selbst Kenner der Lage noch überrascht. Das macht die Brisanz des Auftrags der EDK-Studiengruppe «Gestaltung der Sekundarstufe I» aus. Sie muss innert Jahresfrist Modellvorschläge entwickeln, die zu einer Reduktion der «verwirrenden Vielfalt» (Mandat) führt.



Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Zentralschweizerische Reallehrerinnen- und -lehrerbildung (ZRB)

Am 21. August 1995 beginnt der

Ausbildungsgang 1995–1998

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die ersten beiden Jahre beinhalten ein Vollzeitstudium; im 3. Jahr erfolgt die Ausbildung berufsbegleitend. Im Zentrum steht die Ausbildung zur **Fachgruppenlehrperson** mit breiter Fächerwahl. Sie führt zur Wahlfähigkeit an der Realschule.

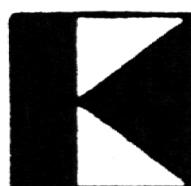
Aufnahmebedingungen: Primarlehrerdiplom (Ausnahmen bewilligt der Erziehungsrat)

Anmeldeschluss: 15. November 1994

Anmeldeunterlagen wie auch das Ausbildungskonzept sind erhältlich im Sekretariat der ZRB, Sentimatt 1, 6003 Luzern, Tel. 041/24 64 80 (Frau Y. Kaufmann).

Spezielle Auskünfte erteilt der Schulleiter der ZRB, lic. phil. II, Ernst Rothenfluh, Tel. 041/24 54 90.

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern



Jugend-Ferien-Häuser

an Selbstkocher zu vermieten; für Klassenlager, Schul-, Ski- und Ferienkolonien

Aurigeno/Maggiatal TI
65 B., 342 m ü. M. ab Fr. 6.—

Camperio/Bleniotal TI
60 B., 1250 m ü. M. ab Fr. 9.50

Les Bois/Freiberge JU
130 B., 938 m ü. M. ab Fr. 6.—

Auskunft und Vermietung
Schweizer Kolpingwerk, St.-Karli-Quai 12
6000 Luzern 5
Telefon 041/52 91 39, Fax 041/51 48 57